

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE AMT WACHSENBURG 2026

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.780.550 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.871.050 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **20.660.000 €** festgesetzt.

§ 4

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über **50.000 €** sind erheblich.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab **500.000 €**.

Erhebliche Investitionen im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV sind Investitionen ab einem Betrag von **500.000 €**.

Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von **500.000 €** und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 15. Dezember 2025

Bürgermeister
Sebastian Schiffer

-Siegel-

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 mit Beschluss-Nr: 055/2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 375 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

II.

1. Mit Beschluss 121/2025 vom 26.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 mit Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 122/2025 vom 26.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg den Finanzplan 2025 bis 2029 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2025 bis 2029 beschlossen.

2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 11.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2029 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Haushaltsplan 2026 liegt in der Zeit vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg, den 15. Dezember 2025

Gez.
Bürgermeister
Sebastian Schiffer

Gemäß § 17 Hauptsatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung unter ortsrecht-amt-wachsenburg.de